

Protokoll der 7. Sitzung des Verwaltungsausschusses

am : 07.09.2015
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Clemens Hänig
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Sylke Kießler
Herr Ronald Schindler
Frau Julia Schneider

Abwesend:

1. **Protokollbestätigung der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.06.2015**
Das Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.06.2015 wird bestätigt.

2. **Finanzangelegenheiten**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

3. **Grundstücksangelegenheiten**

- 3.1. **2. Änderung zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Weinböhlen und dem Turn- und Sportverein Weinböhlen e.V.**
Vorlage: 0228/2015
Zwischen der Gemeinde Weinböhlen und dem Turn- und Sportverein Weinböhlen – TuS

Weinböhla e.V. – besteht seit dem 01.08.2010 ein Pachtvertrag über die Flurstücke 2821e, 2821d, 1796 und eine Teilfläche des Flurstücks 2821a. Das Pachtverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch den Verpächter bzw. Pächter kündbar. Die Mindestlaufzeit ist entsprechend der 1. Änderung zum Pachtvertrag bis zum 30.04.2022 geregelt.

Für den Umbau des Hartplatzes in ein Kunstrasenspielfeld hat der TuS Weinböhla e.V. einen Fördermittelantrag bei der Sächsischen Aufbaubank Dresden (SAB) gestellt. Entsprechend der Sportförderrichtlinie ist eine zeitliche Zweckbindung festzulegen. Die Zweckbindung beträgt bei Baumaßnahmen mit einem Gesamtwertumfang von über 50.000 EUR 25 Jahre. Der TuS Weinböhla e.V. beantragte mit Schreiben vom 21.07.2015 eine Änderung der in der 1. Änderung des Pachtvertrages geregelten Mindestlaufzeit bis zum 29.04.2042.

Zur Realisierung des Vorhabens wird eine Änderung des Pachtvertrages mit dem TuS Weinböhla e.V. entsprechend dem Antrag vom 21.07.2015 vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die 2. Änderung zum Pachtvertrag vom 06.10.2010, in dem eine Mindestlaufzeit des Pachtvertrages bis zum 29.04.2042 geregelt ist.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
Beschlusnummer:	79/07/2015

4. Altglas-Sammelcontainer an der Melanchthonstraße in Weinböhla

Vorlage: 0227/2015

In der Gemeinde Weinböhla befinden sich 11 Standorte mit Altglas-Sammelcontainern. In der Informationsvorlage Nr. 0690/2012 vom 20.11.2012 ist der Verwaltungsausschuss über diese Standorte informiert worden.

Herr Christian Hoffmann, wohnhaft Wilhelm-Wiesner Str. 2a in Weinböhla, hat das unbewohnte Grundstück Poststraße 40 (ehemalige Polsterfabrik an der Poststraße / Ecke Melanchthonstraße) erworben und baut dort offensichtlich Wohnungen aus, ein Antrag auf Nutzungsänderung für diesen Gebäudekomplexes ging bisher nicht ein.

Herr Hoffmann fordert nun die dauerhafte Beseitigung der Altglassammelcontainer vor seinem Grundstück, als Grund führt er geplante Baumaßnahmen an der Grundstücksgrenze an. Das Ordnungsamt bot Herrn Hoffmann an, wenn Baumaßnahmen an der Grundstücksgrenze zur Seite der Melanchthonstraße anliegen, für diesen Zeitraum die Container zur Erlangung von Baufreiheit um einige Meter zu versetzen. Herr Hoffmann beharrt jedoch auf die dauerhafte Beseitigung der Container. Triftige Gründe dafür sind jedoch nicht erkennbar, auch gingen von den dort wohnenden Anliegern keine Beschwerden wegen der Container bisher ein.

Das Ordnungsamt prüfte in diesem Zusammenhang, ob in dem umliegenden Bereich öffentliche Flächen zur Verfügung stehen, welche als neuer Container-Standort geeignet wären. Solche Flächen sind nicht vorhanden.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Kunze teilt Hauptamtsleiterin Frau Schneider mit, dass sich die Altglas-Sammelcontainer auf einem gemeindeeigenen Grundstück befinden.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss lehnt den Antrag von Herrn Christian Hoffmann ab, die Altglas-Sammelcontainer vom Standort Melanchthonstraße in Weinböhla zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 80/07/2015

5. **Monatlicher Aufwundersersatz für die Kindertagespflege**

Vorlage: 0230/2015

Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen umfasst Kinderkrippen, Kindergärten, Horte sowie Kindertagespflege als gleichberechtigte Bestandteile der Kinderbetreuung. Die Finanzierung von Kindertagespflege setzt sich zusammen aus dem Landeszuschuss dem Elternbeitrag (wird jährlich von der Gemeinde festgelegt) sowie dem Kommunalanteil (nicht durch Landeszuschuss und Elternbeitrag gedeckte Kosten).

Zur Zeit wird auf Empfehlung des Landesjugendamtes und gemäß Empfehlung des SSG ein Aufwundersersatz einheitlich von 485 €/Monat für einen 9 h-Platz Krippe gezahlt.

Eine Leipziger Tagesmutter hatte gegen die gezahlte Geldleistung geklagt und geltend gemacht, dass diese zu gering sei. Mit Urteil vom 12.06.2014 gab das Verwaltungsgericht Leipzig der Klage statt und gab auf, diese Geldleistung neu zu kalkulieren.

Die Kommunen Radebeul, Coswig, Radeburg, Lommatzsch, Diera-Zehren, Moritzburg und Weinböhla haben mit der Familieninitiative Radebeul e.V. eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Gewinnung, Koordinierung, Fortbildung, Nachweisführung und Statistik der Kindertagespflege zum Inhalt hat. Die Gemeinden haben sich auf eine einheitliche Handlungsweise verständigt.

Vor dem Hintergrund des Leipziger Urteils wurde gemeinsam mit dem SSG unter Beachtung der Empfehlungen des Landesjugendamtes die Fortschreibung der Leistungen für Tagespflege vorgenommen, wobei der Verbraucherpreisindex Sachsen zur Basis genommen wurde.

Es wurde eine Anerkennungsleistung von 510 €/Monat ermittelt, die von allen beteiligten Kommunen ab 01.01.2016 Anwendung finden soll. Die weitere Fortschreibung soll alle 2 Jahre erfolgen. Nach §14 Abs. 6, 5.2 SächsKitaG wurde diese Verfahrensweise mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt.

Zur Zeit ist in Weinböhla keine Tagespflegeperson tätig, da von den beiden ursprünglichen eine gekündigt hat und die andere in Elternzeit ist.

Auf Nachfrage teilt Hauptamtsleiterin Frau Schneider mit, dass durch die Gemeindeverwaltung aktiv Werbung für Tagesmütter betrieben wird, um neue Plätze für Kinder zu schaffen. Bisher gibt es 2 Interessentinnen.

Beschluss:

Die Gemeinde Weinböhla erkennt ab 01.01.2016 für einen mit 9h belegten Krippenplatz in der Kindertagespflege 510 €/Monat als Aufwundersersatz an.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 81/07/2015

6. **Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

Sylke Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat